



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB 28.01.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 28.07.2022
Meldungsnummer: UV02-0000001549

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Zürich - Konkursgericht Zürich, Wengistrasse 30, 8004 Zürich

Gerichtlicher Entscheid gegen Monkeybooth GmbH in Liquidation

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Monkeybooth GmbH in Liquidation
CHE-370.533.504
Rautstrasse 75
8048 Zürich

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

1. Über die Schuldnerin wird der Konkurs eröffnet.
2. Das Konkursamt Altstetten-Zürich wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Spruchgebühr wird festgesetzt auf CHF 400.–, der Schuldnerin auferlegt und vom geleisteten Vorschuss abgezogen. Der Rest des Vorschusses wird dem beauftragten Konkursamt überwiesen.
4. Schriftliche Mitteilung an die Parteien, das beauftragte Konkursamt, das Betreibungsamt Zürich 9 und das Handelsregisteramt des Kantons Zürich.
5. Eine **Beschwerde** gegen diesen Entscheid kann innert **10 Tagen** von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

(Hinweis für die Schuldnerin bzw. den Schuldner: Nach der Praxis des Obergerichts des Kantons Zürich wird für den Nachweis des Konkursaufhebungsgrundes und die Glaubhaftmachung der Zahlungsfähigkeit keine Nachfrist gewährt.)

Geschäftsnummer: EK212051-L

Entscheiddatum: 20.01.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Konkursgericht Zürich

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Zürich - Konkursgericht Zürich,
Wengistrasse 30,
8004 Zürich